



 **Dörzbach**

**Dörzbacher
Frühjahrsferdemarkt
mit Umzug & Mostprämierung**
Seien auch Sie dabei!



Am 14. Februar 2026

Der farbenfrohe und sehenswerte Umzug, die 23. Mostprämierung im Universum, die verschiedenen Markt- und Essensstände. Der Frühjahrsferdemarkt am 14. Februar 2026 in Dörzbach hat viel zu bieten. Werden Sie Teil unseres Pferdemarktes. Wirken Sie entweder bei unserem Umzug als Wagen- oder Fußgruppe mit oder lassen Sie Ihren selbst erzeugten Most von unserer fachkundigen Jury prämiieren.

Weitere Informationen
sowie das
Anmeldeformular für
unseren Umzug



www.doerzbach.de

**Bitte melden Sie Ihren Wagen oder eine
Fußgruppe im Rathaus bis zum 26.01.2026 an.**

HERZLICHEN DANK Adventsturm 2025

Liebe Freunde und Unterstützer
unseres Adventsturms,

unter dem Motto „24 Überraschungen bis Weihnachten“ haben viele Kinder und Erwachsene die Vorweihnachtszeit in der evangelischen Kirche und am Adventsturm genossen. In die Gestaltung der Fenster und der einzelnen Programmpunkte wurde sehr viel Herzblut und Kreativität gesteckt. Hierzu gilt allen Beteiligten einen herzlichen Dank für die unkomplizierte und großartige Unterstützung. Tradition lebt genau davon.

Wie die letzten Jahre auch waren besonders die beiden Freitage sehr gut besucht und durch Spenden kamen 401,55€ zusammen. Dieses Geld hat unser Kindergarten „Haus der Kinder“ Anfang Januar 2026 erhalten. Vielen Dank gilt hier unseren engagierten Kindergarteneltern, unserem Pfarrer Speer sowie unserer Messnerin Frau Waterstrat. Außerdem wurden wir durch den Kindergarten, die Volksbank Hohenlohe, dem Dörzbacher Bauhof und der Gemeindeverwaltung intensiv unterstützt. Danke für alles und wir freuen uns auf die kommende Vorweihnachtszeit, wenn von unseren Kindern wieder gesungen wird: „Jahr um Jahr, da kommt die kalte Zeit...“

Eure Familie Pfisterer



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für
den amtlichen Teil:
Verlag:

Andy Kümmerle, Bürgermeister
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

In Dörzbach (Ortsteil Meßbach) tut sich was:



Am Freitag, den 9. Januar, kamen die Meßbacher Senioren zum ersten Mal im neuen Dorfgemeinschaftshaus zusammen. Die Freude war groß und die Stimmung von Anfang an herzlich.

Bei Kaffee und leckerem Kuchen wurde viel erzählt, gemeinsam gesungen und gelacht. Sogar ein paar spontane Gedichtbeiträge sorgten für schöne und lustige Momente.

Der Nachmittag verging wie im Flug, und alle waren sich einig: Das muss unbedingt wiederholt werden.

Christina Pratz und Danny Chrzan bedankten sich bei allen Meßbacher Senioren für den gelungenen Auftakt und ihr Kommen. Diesen Dank kann man den beiden Organisatorinnen nur zurückgeben.

Es war ein richtig schöner Nachmittag.





Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes GVV Krautheim

Mit Bescheid vom 19.12.2025 hat das Landratsamt Hohenlohekreis die 1. Änderung der 9. Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Krautheim genehmigt.

Die Rücknahme Wohnbaufläche Nr. 9.1/10 Stadtweinberge im Haag in Krautheim und die Umwidmung vor Gewerbe- und Wohnbauflächen Nr. 9.1/1 in Gommersdorf wurden von der Genehmigung ausgenommen.

Maßgebend für diese Entscheidung ist

- die Begründung und Lageplan vom 15. Juli 2025 und
- der Beschluss des GVV vom 15. Juli 2025.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiernit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht

Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in den Rathäusern der Stadt Krautheim, Burgweg 4, 74238 Krautheim, der Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach und der Gemeinde Mulfingen, Kirchweg 1, 74673 Mulfingen, während den üblichen Dienststunden sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Krautheim (www.krautheim.de) der Gemeinde Dörzbach (www.doerzbach.de) und der Gemeinde Mulfingen (www.mulfingen.de) einsehen.

Hinweise

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Krautheim, Burgweg 5, 74238 Krautheim, geltend zu machen.

Krautheim, den 9. Januar 2026
gez. Insam, Verbandsvorsitzender

Öffentliche Toiletten bis auf Weiteres geschlossen

Die öffentliche Toilette im Rathaus ist aufgrund von regelmäßiger Verschmutzung und Vandalismus bis zum 31.03.2026 geschlossen.

Veranstaltungen sind hierbei selbstverständlich ausgenommen.



Mostpremiierung Frühjahrsferdemarkt in Dörzbach

Am Samstag, 14. Februar 2026 ist der Dörzbacher Frühjahrsferdemarkt. Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr findet im Zuge dessen die 23. Mostpremiierung im Universum statt. Von einer im „Mosttrinken“ erfahrenen Jury werden die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet.

Sie stellen selbst Most her? Dann sind Sie beim Frühjahrsferdemarkt in Dörzbach genau richtig! Machen Sie mit denn...

Ihre Teilnahme ist einfach:

Bringen Sie zwischen 09.00 und 10.00 Uhr einen Liter Ihres Mosts, am besten in einer neutralen Wein- oder Sprudelflasche (ohne Etikett) abgefüllt, in der Gemeindehalle Universum vorbei. Auf den Flaschenboden kleben Sie ein Etikett mit Ihrem Namen und der Adresse. Die Prämiierung findet dann von 10.00 bis 12.00 Uhr im Universum statt.

Seien Sie dabei und lassen Sie Ihren Most prämiieren! Über eine rege Beteiligung, insbesondere aus naheliegenden Gemeinden sowie der Gemeinde Dörzbach, freuen sich alle Mitwirkenden.

Bei Rückfragen können Sie gerne die Gemeindeverwaltung Dörzbach unter Tel. 07937/9119-0 oder per Mail gemeinde@doerzbach.de kontaktieren.

Grundsteuer

Hinweise für einen unterjährigen Eigentumswechsel

Bei einem Eigentumswechsel tritt der steuerrechtliche Übergang nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes erst zum 1. des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres ein. Dies bedeutet, dass der bisherige Eigentümer bis zum 31.12. des laufenden Jahres steuerpflichtig bleibt. Darüber hinaus bleibt die Steuerpflicht bestehen, bis der Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt (Zurechnungsfortschreibung) für den neuen Eigentümer vorliegt.

Unabhängig davon besteht jedoch ein privatrechtlicher Ausgleichsanspruch zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (Kaufvertrag). Eine unterjährige Umschreibung der Grundsteuer auf einen neuen Eigentümer ist gesetzlich ausgeschlossen.

Zugmaschinenaktion 2026

- | | |
|---------------------|--|
| Samstag, 17.01.2026 | Laibach, Gemeindehaus
von 8.00 - 11.00 Uhr |
| Samstag, 31.01.2026 | Hohebach, Hintere Bachstr. 7
von 8.00 - 12.00 Uhr |
| Samstag, 21.02.2026 | Meßbach Hofstelle Schmeißer
von 13.30 - 15.00 Uhr |

Durchführung der gesetzlichen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO. Geprüft werden landwirtschaftliche Zug- und Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, sowie ungebremste Anhänger. Bitte merken Sie diesen Termin vor.

Künzelsau B 19 Mergentheimer Straße voll gesperrt

Vollsperrung wegen Gesteinsberäumungen am Steilhang sowie Gehölzpflegearbeiten

Die Bundesstraße 19 - Mergentheimer Straße in Künzelsau ist von Montag, 19. Januar 2026, bis einschließlich Montag, 2. Februar 2026, zwischen den beiden Aral-Tankstellen voll gesperrt.

Grund hierfür sind verkehrssichernde Gesteinsberäumungen am Steilhang entlang der Mergentheimer Straße, parallel dazu werden Gehölzpflegearbeiten im selben Abschnitt durchgeführt.

Die Zufahrt zu beiden Tankstellen ist über den Zeitraum aus der jeweiligen Fahrtrichtung gegeben. Die Umleitung erfolgt durch Künzelsau über die Bahnhofstraße über den Kreisverkehr in die Schillerstraße und umgekehrt.

Halbseitige Straßensperrung Sonnenhang

Auf Höhe des Sonnenhangs 13 in Dörzbach kommt es aufgrund von Leitungsarbeiten zu einer halbseitigen Sperrung vom 19.01.2026 bis vermutlich 19.06.2026.

Neues Gaststättengesetz: Anzeige statt Erlaubnis

Zum 1. Januar 2026 ist in Baden-Württemberg ein neues Landesgaststättengesetz (LGastG) in Kraft getreten. Ziel der Neuordnung ist es, bürokratische Hürden abzubauen.

Kernelement der Novellierung ist der Wechsel von der für das bisherige LGastG prägenden sachgebundenen Personalkonzession hin zum Anzeigeverfahren.

Eine zentrale Änderung ist also der Wegfall der bisherigen Gaststättenerlaubnis (Konzession). Wer künftig eine Gaststätte, ein Café oder einen ähnlichen Betrieb eröffnen möchte, muss kein aufwändiges Genehmigungsverfahren mehr durchlaufen. Stattdessen genügt eine einfache Anzeige inklusive der Vorlage eines IHK-Unterrichtungsnachweises im Rahmen der

Gewerbeanmeldung bei der Gemeinde Dörzbach. Zuständig für das neue Verfahren sind wie zuvor die Gemeindeverwaltung Dörzbach und das Landratsamt Hohenlohekreis als untere Verwaltungsbehörde (Gaststättenbehörde).

Änderungen für Vereine

Die bislang notwendige **Gestattung** („Schankerlaubnis“ oder „vorübergehende Wirtschaftserlaubnis“) für **Vereins- oder Gemeindefeste entfällt**. Ab dem 1. Januar 2026 ist lediglich eine **Anzeige** bei der Gemeindeverwaltung Dörzbach erforderlich, die grundsätzlich zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen muss.

Voraussetzung bleibt, dass ein besonderer Anlass vorliegt, etwa ein Vereinsjubiläum oder ein traditionelles Fest. Ein besonderer Anlass liegt vor, wenn die gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. Ein Wochenmarkt, der regelmäßig stattfindet und damit ein häufiges Ereignis darstellt, ist dagegen kein besonderer Anlass.

Hilfe für den Hospizdienst Kocher/Jagst

Stiftung des Hohenlohekreises unterstützt mit einer Spende von 900 Euro

Die Stiftung des Hohenlohekreises unterstützt den ambulanten Hospizdienst Kocher/Jagst mit einer Spende von 900 Euro für eine bevorstehende Autorenlesung. Die Spendenübergabe hierzu erfolgte am Donnerstag, 8. Januar 2026, und unterstreicht das Engagement der Stiftung für die wichtige Arbeit des Hospizdienstes im Hohenlohekreis.

Die Autorenlesung findet am Freitag, 23. Januar 2026, um 18 Uhr im großen Veranstaltungsraum von St. Paulus, Amrichshäuser Straße in Künzelsau, statt. Die Schauspielerin Petra Auer liest an diesem Abend aus ihrem Buch „*SterbeMund tut Wahrheit kund*“. Auf humorvolle, herzliche und ein wenig verrückte Art und Weise regt die Lesung die Gäste dazu an, sich mit den Themen Sterben und Abschiednehmen auseinanderzusetzen.

Weitere Informationen finden Interessierte unter www.hospizdienst-kocher-jagst.de.

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: NEU ab 01.10.2025

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 9 - 19 Uhr

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, - Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116 117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

Kinderärztlichen Bereitschaftspraxis Bad Mergentheim:

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim
Uhlandstr. 7 • 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 10 - 17 Uhr

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001

Telefonseelsorge	0800/1110111
jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt Hohenlohekreis	07940/18-1866
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Arzt Dr. Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0761/12012000
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Hintergrund:

Der ambulante Hospizdienst Kocher/Jagst ist seit rund 30 Jahren im Hohenlohekreis aktiv. Träger sind der Evangelische Kirchenbezirk Künzelsau in Kooperation mit der Katholischen Kirchengemeinde St. Paulus Künzelsau. Unterstützung erhält der Dienst zudem durch die Krankenpflegevereine sowie das katholische Dekanat Hohenlohe. Über einen Arbeitskreis ist der Hospizdienst mit zahlreichen Pflege- und Betreuungseinrichtungen im Kreis vernetzt. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die ambulante Hospizbegleitung, Palliativberatung sowie Trauerbegleitung.

Fundsachen

Beim Fundbüro wurde eine Handsäge der Firma Werckmann sowie eine Brille mit brauner Fassung abgegeben.
Nähere Infos unter Tel. 07937/91190.

Aufnahme von Rentenanträgen

Die Aufnahme von Rentenanträgen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg in den Ruhestand. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, erfolgt die Antragstellung auf Rentenleistungen nach einer vorherigen Terminvereinbarung. Dies dient dazu, Wartezeiten zu minimieren und sicherzustellen, dass ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Anträge zur Verfügung steht. Die genaue Vorgehensweise und die notwendigen Unterlagen sollten im Vorfeld telefonisch geklärt werden, um eine zügige und vollständige Antragstellung zu ermöglichen.

Ein Antrag auf Rente soll maximal 3 Monate vor dem Rentenbeginn gestellt werden.

Wie vereinbare ich einen Termin im Rathaus?

Sie können Termine telefonisch bei der zuständigen Abteilung im Rathaus vereinbaren unter 07937/9119-17 oder per E-Mail an kerstin.tietjen@doerzbach.de.

Alternative Terminvereinbarung bei Versicherungsberatern

Wegen Urlaub sowie der hohen Nachfrage und der Vielzahl an Rentenanträgen, deren Bearbeitung bzw. Aufnahme nebenamtlich erfolgt, kann es hin und wieder zu langen Wartezeiten bei der Vergabe eines Termins kommen. Daher ist es möglich, Termine auch bei Versicherungsberatern der Deutschen Rentenversicherung zu vereinbaren. Diese Berater sind speziell geschult, um bei der Antragstellung zu unterstützen und die notwendigen Informationen zu liefern.

Kontaktdaten: Enrico Heß, Tel. 07937/3229923
oder Tel. 01520/3065838

Rente selber online beantragen

Ebenfalls ist es möglich und am schnellsten, die einschlägige Rente selber online zu beantragen, da die abgefragten Informationen die gleichen sind wie bei einer Antragsaufnahme vor Ort. Zudem erspart es Ihnen längere Wartezeiten.

Tipps für die Rentenantragstellung

- **Vollständigkeit der Unterlagen:** Achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig sind, um Verzögerungen zu vermeiden.
- **Beratung nutzen:** Vor Antragstellung ist es ratsam, direkt bei der Deutschen Rentenversicherung eine Beratung zu vereinbaren, damit alle Fragen für eine Antragstellung vorher geklärt werden können.